

61. Seeregatta Høruphav 28. Juni 2025



AUSSCHREIBUNG und SEGELANWEISUNGEN

1. Regeln:

- Die Wettfahrtserie unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- KVR Kollisionsverhütungsregeln finden Anwendung.
- Es wird auf WR Teil 2 Einleitung hingewiesen: “Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, gelten die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR, Kollisionsverhütungsregeln)”.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- 2.1. Die Wettfahrtserie ist offen für Boote, die für Küstengewässer geeignet sind und nach Yardstick eingestuft werden können.
- 2.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- 2.3. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das bereitgestellte Formular ausfüllen und es einreichen

bis Freitag 20. Juni 2025, 13:00 Uhr an:

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2, 24340 Eckernförde
Tel.: 04351-81143 FAX: 04351-87449
info@segelclub-eckernfoerde.de

3. Meldegebühr:

Die Teilnahme an der Seewettfahrt nach Høruphav ist gebührenfrei.

4. Zeitplan der Wettfahrt:

Am Sa. 28.06.2025 um 08:00 Uhr findet eine Besprechung für Schiffsführer vor dem Clubhaus statt.

Der geplanten Zeitpunkt für das Ankündigungssignal für Boote mit Yardstick 100 und darüber:

Sa. 28.06.2025 um 08:45

Der geplanten Zeitpunkt für das Ankündigungssignal für Boote mit Yardstick unter 100:

Sa. 28.06.2025 um 09:15

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen (SI) bestehen aus den
a) **Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen** und
b) **Ergänzenden Segelanweisungen**, die sich im Anhang dieser Ausschreibung befinden. Die ergänzenden Segelanweisungen enthalten:

Alle Änderungen und Ergänzungen der Anweisungen in Anhang S der WR.

6. Veranstaltungsort:

Es ist eine Wettfahrt von Eckernförde nach Høruphav (Dänemark) vorgesehen.

7. Preise:

- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS bis 99
- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS ab 100

8. Haftungsausschluss:

- 8.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.



In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 8.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 8.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung. Das Formblatt „Haftungsausschluss“ kann auf der Veranstaltungswebseite oder www.dsv.org heruntergeladen werden.

9. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000,00 oder dem Äquivalent davon haben.

10. Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist vorgesehen am Sa. 28.06.2025 in Høruphav nach Ansage.

SEGELANWEISUNGEN (SI)

Es gelten die Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen

Ergänzende Segelanweisungen (SI) zur Seewettfahrt nach Høruphav

1. Zeitplan der Wettfahrt:

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor am Tag der Seewettfahrt nach Høruphav, vor Beginn der Wettfahrt Änderungen oder zusätzlich ergänzende Segelanweisungen auszugeben.

2. Signale an Land:

- 2.1. Es ist kein Wettfahrtbüro geöffnet.
Ggf. Information am "Willem - SCE Master"
- 2.2. Signale an Land werden ggf. am Signalmast östlich des Clubhauses gesetzt.

3. Start:

- 3.1. die Startlinie befindet sich für alle Startgruppen zwischen einer **orangenen** Flagge auf dem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und der Start-Bahnmarke mit **orangener** Flagge bis zu 1 Seemeile südlich des Yachthafens des SCE.

Erste Startgruppe:

Boote mit Yardstick 100 und darüber

Klassenflagge: **Gelbe** Flagge

Ankündigungssignal

für die erste Startgruppe:

Sa. 28.06.2025 um 08:40

Zweite Startgruppe:

Boote mit Yardstick unter 100

Klassenflagge: **Rote** Flagge

Ankündigungssignal

für die zweite Startgruppe:

Sa. 28.06.2025 um 09:10

- 3.2. Bei Startverschiebung „AP“ (rot-weiß):
Alle Starts sind entsprechend verschoben.
Die Startreihenfolge bleibt erhalten.



4. Bahnen:

Die Bahn führt vom Start vor dem Yachthafen des SCE bis vor den Yachthafen Høruphav.

- 4.1. **Die Ansteuerungstonne „Schlei“ (rot-weiß) ist östlich zu passieren** (an der Backbordseite liegen lassen).
- 4.2. Die in dieser SI unter 9.2 und 9.3 beschriebenen Sperrgebiete können westlich oder östlich umfahren werden.
Ein Durchfahren ist verboten.

5. Ziel:

- 5.1. In Abweichung WR Anhang S der Standard Segelanweisungen 11.1 befindet sich die Ziellinie für alle Startgruppen zwischen dem Flaggenmast auf der östlichen Mole und dem Großmast des Zielschiffes. Ist das Zielschiff nicht mehr auf Position, so gilt eine rechtwinklige Linie zur Hafensemole in unbegrenzter Länge.
- 5.2. Beim Zieldurchgang für jeden Teilnehmer ertönt ein akustisches Signal.

6. Zeitlimit:

Das Wettfahrtkomitee steht zur Registrierung der Zieldurchgangszeiten bereit bis zu 120 min nach Zieldurchgang des ersten Bootes. Danach nehmen die Teilnehmer die eigene Zeit beim Zieldurchgang und melden diese dem Wettfahrtkomitee.

7. Sicherheitsanweisungen:

- 7.1. Jedes Boot, das über eine UKW-Sprechfunkanlage verfügt, muss diese während der gesamten Regatta hörbar eingeschaltet lassen auf **Kanal 17**.
- 7.2. Es gilt WR Regel 37 während der gesamten Wettfahrt auch, wenn das Wettfahrtkomitee Flagge „V“ nicht zeigt.
- 7.3. Bei abflauenden Winden kann die Position des Zieldurchganges geändert und den Teilnehmern eine verkürzte Bahn über Sprechfunk mitgeteilt werden.

8. Einstufung nach Yardstick:

Die Einstufung nach Yardstick wird von der Wettfahrtkomitee vorgenommen. Es ist beabsichtigt, Boote, die ohne Spinnaker melden und Teilnehmen, mit 2 Punkten zu vergüten. Ein Protest gegen die Einstufung ist nicht möglich.

9. Proteste:

Am Tag der Wettfahrt steht kein Protestkomitee zur Verfügung. Bei Schäden an teilnehmenden Booten oder grundsätzliche Fragen zu Wettfahrtregeln kann auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt ein Protestkomitee berufen werden.

10. Gebiete die Hindernisse sind:

[DP] Hindernisse, die nicht durchsegelt werden dürfen, sind:

- 10.1. **Ein 50 Meter breiter Streifen südlich des Hafens der Deutschen Marine**
- 10.2. **Sperrgebiet G3 vor Bokniseck (gekennzeichnet durch 6 Sperrgebietstonnen)**
- 10.3. **Sperrgebiet Schönhagen (gekennzeichnet durch 7 Sperrgebietstonnen)**
- 10.4. **Ein Durchsegeln dieser Hindernisse/Sperrgebiete kann zur Disqualifikation (DSQ) führen.**

11. Datenschutzhinweise:

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang zu Datenschutzhinweisen steht online zum Download zur Verfügung auf: www.segelclub-eckernfoerde.de/regatten/datenschutzhinweise-für-regatten.

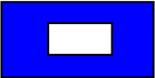
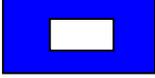
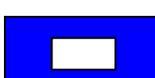
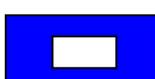
12. Weitere Informationen NICHT Teil der Ausschreibung

Am Sa. **28.06.2025** findet nach der Wettfahrt ein Grillfest in Høruphav statt. An diesem können gerne auch SCE-Mitglieder teilnehmen, die sich nicht aktiv an der Seewettfahrt beteiligen. Der Obmann bittet, um eine Anmeldung an beide folgenden E-Mail-Adressen, um die Kontingente in Høruphav planen zu können:

- ➔ regatta@segelclub-eckernfoerde.de
- ➔ veranstaltung@segelclub-eckernfoerde.de



Startverfahren (5-Minuten-Start)

Signal	Zeitpunkt	Uhrzeit*1	Setzen ↑ Streichen ↓	Setzen ↑ Streichen ↓
Ankündigung zum 1. Start	5 Minuten bis 1. Start	08:40	↑ 	
Vorbereitung zum 1. Start	4 Minuten bis 1. Start	08:41		↑ 
	1 Minute bis 1. Start	08:44		↓ 
1. Start	1. Start = 5 Minuten bis 2. Start	08:45	↓ 	
Ankündigung zum 2. Start	5 Minuten bis 1. Start	09:10	↑ 	
Vorbereitung zum 2. Start	4 Minuten bis 2. Start	09:11		↑ 
	1 Minute bis 2. Start	09:14		↓ 
2. Start	2. Start	09:15	↓ 	

*1 Bei einer **Startverschiebung**, welche durch Wimpel „AP“ angezeigt wird, ändern sich alle aufgeführten Zeiten entsprechend.

Partner des SCE:





Signale an Land - Flaggenmast des SCE

	Flagge	Bedeutung	
Y		Auftriebsmittel	Wird Flagge "Y" an Land gezeigt, müssen alle Teilnehmer persönliche Auftriebsmittel tragen. Diese Regel gilt jederzeit, wenn Teilnehmer auf dem Wasser sind. Segler, die das DSV-Jugendalter erfüllen, müssen auf dem Wasser jederzeit (auch, wenn "Y" nicht gesetzt ist) persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.
L		Bekanntmachung	Es gibt eine Mitteilung für Teilnehmer am Startschiff im Hafen.
AP		Startverschiebung	Nicht auslaufen!

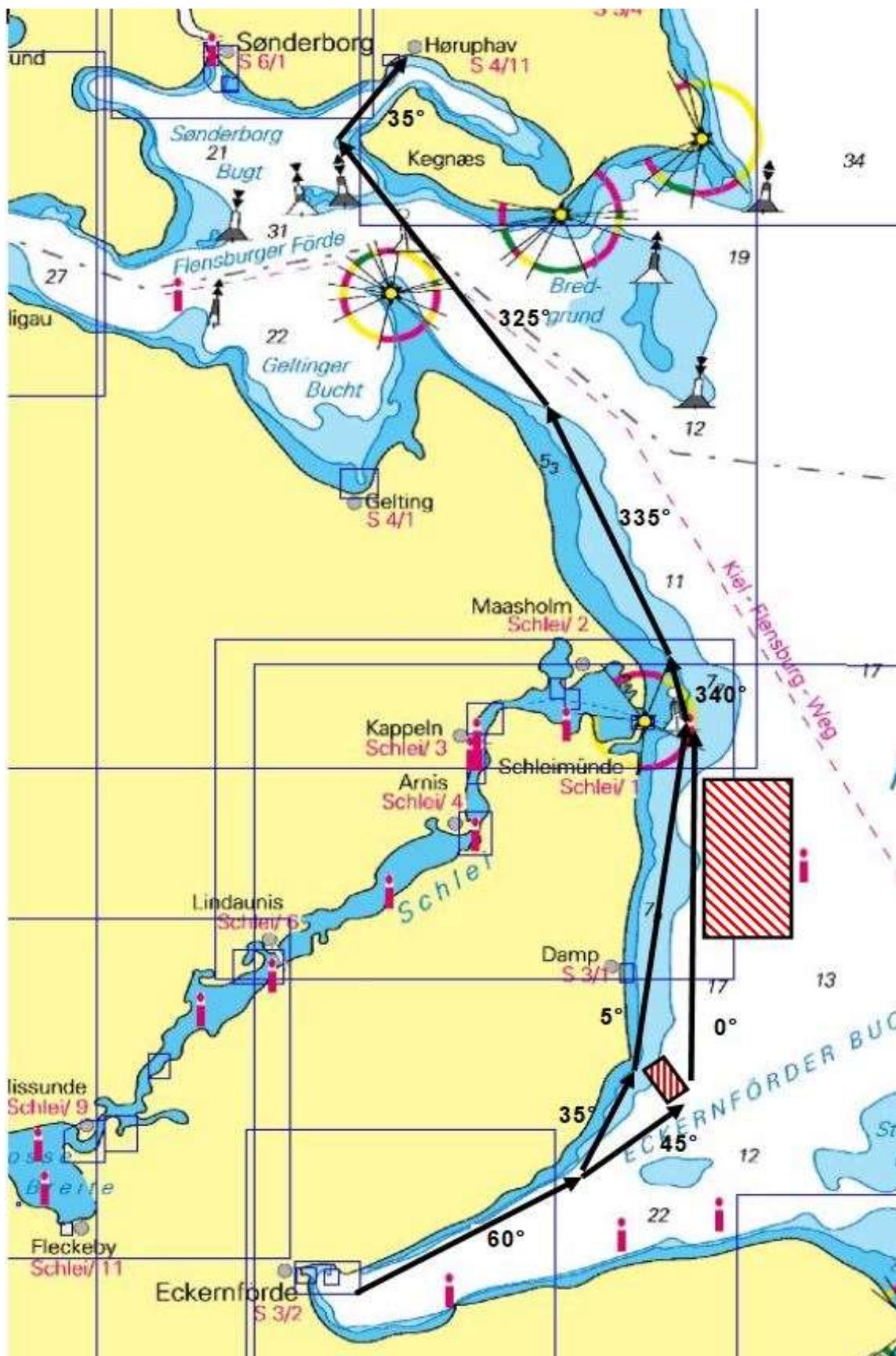
Signale auf dem Startschiff

	Flagge	Bedeutung	
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 2, Yardstick ab 100 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 1, Yardstick bis 99 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
P		Vorbereitungssignal	Es erfolgt ein Start 4 Minuten nach dem Setzen Wird 1 Minute vor dem Start niedergeholt.
AP		Startverschiebung	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein Ankündigungssignal gegeben.
X		Einzelrückruf mit 1 Schallsignal	Mindestens ein Boot befand sich beim Startsignal mit irgendeinem Teil auf der Bahnseite der Startlinie. Wenn "P" als Vorbereitungssignal gesetzt wurde, muss das betreffende Boot auf die Vorstartseite der Startlinie zurücksegeln und sich von allen anderen Booten freihalten.
1. Hilfsstander		Allgemeiner Rückruf 2 Schallsignale	Es erfolgte ein Allgemeiner Rückruf. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein neues Ankündigungssignal für die gleiche Startgruppe gegeben.
N		Abbruch (nach dem Start)	Die Wettfahrt wurde abgebrochen.
S		Ziel bei abgekürzter Bahnlänge	Das Boot des Wettfahrtkomitees hat an dieser Bahnmarke eine Zielinie eingerichtet.
V		Regel 37	Hören Sie den Kommunikationskanal für Sicherheitsanweisungen!

61. Seeregatta Høruphav
28. Juni 2025



AUSSCHREIBUNG
und
SEGELANWEISUNGEN



Dieser Plan dient lediglich als Skizze und ist für Navigationszwecke nicht geeignet!



MELDEFORMULAR zur Seeregatta nach Høruphav am 28.06.2025

Name des Bootes:

Bootsklasse:

ggf. Nationalitätskennzeichen:

Segel-Nr.:

Klassenzeichen (Skizze) →

Yardstickzahl DSV 2025:

mit Spinnaker, Gennaker, Code 0, Genua >115%: JA/NEIN:

Nur, sofern Yardstickzahl unbekannt:

Länge üA (m): _____ Breite (m): _____ Gewicht/Verdrängung (t): _____

Großsegelfläche (qm): _____ Genua (qm): _____ Spinnaker (qm): _____

Takelung Top oder 7/8: _____ Einbaumotor: _____ Propeller Fest-/Falt- _____

Nachname:

Vorname:

Steuermann:

PLZ:

Wohnort:

Adresse Steuermann:

Straße/Nr. Steuermann:

Mobil-Tel.-Nr. Steuermann:

e-mail-Adresse Steuermann:

Ich anerkenne folgenden Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort:

Datum:

Unterschrift: